

## **ACHTUNG! Neue BVDV-Verordnung bringt Änderungen der Aufnahmebedingungen für Patienten der Klinik mit sich**

Sehr geehrte Kunden der Klinik für Wiederkäuer,

ab dem 1. Januar 2011 tritt die neue Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in Kraft. Ziel dieser Maßnahme ist, Deutschland von dem Virus, welches unter anderem die Schleimhautkrankheit (Mucosal disease) auslösen kann, zu befreien. Deshalb muss auch die Klinik dazu beitragen, die Verbreitung des Virus zu verhindern, was notgedrungen auch eine Maßregelung bei der Aufnahme von Patienten mit sich bringt: Rinder ohne anerkannt unverdächtigen BVDV-Status können nicht mehr aufgenommen werden.

**Mindestens eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt werden, damit Sie ab 01.01.2011 ein Rind in die Klinik bringen dürfen:**

- 1. Auf dem Stammdatenblatt (Tierpass) des einzuliefernden Tieres ist vermerkt, dass das Tier BVDV-unverdächtig ist, oder**
- 2. in der HI-Tier Datenbank ist bei dem einzuliefernden Tier der Status BVDV-unverdächtig eingetragen, oder**
- 3. Sie legen eine amtliche Bescheinigung vor, dass Ihr Betrieb BVDV-unverdächtig ist.**

**Zu 1.)** Der unverdächtige BVDV-Status ist bereits auf dem Tierpass eingetragen, wenn Sie unmittelbar nach der Geburt eines Kalbes die Ohrstanzproben eingeschickt haben, so dass der Status ggf. schon auf dem Tierpass aufgedruckt werden konnte. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Sie in Zukunft sofort nach der Geburt eines Kalbes dessen Ohrstanzproben zur Untersuchung einsenden und das Tier in der HI-Tier Datenbank anmelden!

**Zu 2.)** Bei allen Tieren, zu denen ein anerkannter Status bereits vorliegt, erfolgt eine entsprechende Eintragung in der HI-Tier Datenbank. Dies ist für alle neugeborenen Kälber der Fall, sobald die amtlich vorgeschriebene Probenuntersuchung abgeschlossen ist, und für alle Muttertiere, wenn das unverdächtige Ergebnis eines der Nachkommen vorliegt. Eine Eintragung des Status erfolgt auch, wenn ein Tier über eine andere Probenentnahme (z. B.: Blutprobe) nach amtlicher Methode untersucht wurde.

Eine Einsicht in die Eintragung in der HI-Tier über das Internet kann in der Klinik bei der Aufnahme des Tieres erfolgen, wenn Sie den Mitarbeitern der Klinik den Zugang zu den Daten Ihres Betriebes in der HI-Tier ermöglichen. Sie benötigen dafür Ihre BALIS-Nummer und Ihr Passwort (PIN). Letzteres bleibt natürlich geheim, denn Sie vollziehen die Anmeldung persönlich. Versichern Sie sich jedoch vor der Abfahrt zur Klinik, dass das Ergebnis BVDV-unverdächtig für das einzuliefernde Tier dort auch verfügbar ist.

Wenn Sie sich bei der Beitrittserklärung einverstanden erklärt haben, dass der BVDV-Status Ihrer Tiere von allen Benutzern der HI Tier eingesehen werden kann

(anonymisierte Freigabe), können Mitarbeiter der Klinik ebenfalls den Status des Tieres über die Ohrmarkennummer abfragen. Einer anonymisierten Freigabe kann auch nachträglich zugestimmt werden.

**Zu 3.)** Eine amtliche Bescheinigung darüber, dass Ihr Betrieb den Status BVDV-unverdächtiger Rinderbestand erfüllt, erhalten Sie von Ihrem zuständigen Veterinäramt, wenn die von der Verordnung definierten Bedingungen erfüllt werden. Bei neugeborenen Kälbern ist es in diesem Fall zwingend erforderlich, dass diese zum Zeitpunkt der Einlieferung in die Klinik die speziellen Ohrmarken für Ohrstanzproben tragen und die Stanzprobe bereits zur Untersuchung verschickt wurde. Den Status BVDV-unverdächtiger Betrieb können Sie jedoch frühestens zwölf Monate nachdem alle Rinder Ihres Betriebs mit negativem Ergebnis untersucht worden sind erlangen.

Auch mit unverdächtigem BVDV-Status in die Klinik eingestellte Tiere werden nochmals beprobt, weil auch solche Rinder eine vorübergehende Infektion mit BVD-Virus durchmachen und dabei über kurze Zeit andere Rinder anstecken können. Da die Klinik nicht über ausreichende Quarantäneeinrichtungen verfügt, müssen wir bereits jetzt darauf hinweisen, dass ein in der Klinik positiv auf BVDV getestetes Tier am Tag des Bekanntwerdens des Ergebnisses wieder abgeholt werden muss. Auf die Beachtung des Inhalts der BVDV-Verordnung wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Aufnahmebedingungen hinsichtlich BHV-1-Freiheit bleiben natürlich weiterhin bestehen und müssen ebenfalls erfüllt werden.

Wir bitten sehr um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen, die wir im Interesse BVDV-unverdächtiger Betriebe treffen müssen, auch wenn sie Ihre Möglichkeiten zur Einweisung von Patienten in unsere Klinik vorübergehend einschränken werden.

**Melden Sie sich bitte vor der Abfahrt zur Klinik immer telefonisch an:**

**Tel.: 089 2180 78800**

**damit wir mit Ihnen zusammen die Aufnahmebedingungen durchsprechen können.**